

Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rahden

Aufgrund von § 7 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW. S.90), hat der Rat der Stadt Rahden in seiner Sitzung am 20.12.2018 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.11.2009 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.05.2018 beschlossen:

Artikel I

§ 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Für Fachbereichsleiter sind Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis zur Gemeinde verändern, durch den Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dabei handelt es sich insbesondere um beamtenrechtliche Ernennungen, Entlassungen, Zuruhesetzungen und den Abschluss, die Änderung, die Kündigung oder die Aufhebung von Arbeitsverträgen.

Artikel II:

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rahden tritt mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 4. Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht und parallel im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Lange Str. 9, 32369 Rahden, ausgehängt.

Rahden, 10.01.2019



Dr. Honsel
(Bürgermeister)